

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

2. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: BV-StRQ/084/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Änderungsliste und der Bewertungsmatrix zum Sanierungsbedarf der Straßen in der Welterbestadt Quedlinburg.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 9 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Abrechnung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/005/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Jahr 2029

Es wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Ja 14 Nein 14 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/004/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2018 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für die Jahre 2017 und 2018 Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, **Herr Frank Ruch**, einem Abstimmungsverbot unterzogen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

Zusammenlegung zweier Kindertagesstätten ab 01.08.2026

Vorlage: BV-StRQ/082/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidung und ermächtigt den Oberbürgermeister mit ihrer Umsetzung:

1. die Kita „Eigen-Sinn“ wird zum Kindergartenjahr 2026/2027 – 01.08.2026 – in die Kita „Süderstadt – Anne Frank“ eingegliedert; der bisherige Standort Adelheidstraße 31 wird als Kindertagesstätte aufgegeben;
2. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFöG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.6

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/002/26

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 18.000 € - VR-Stiftung d. Volksbanken u. Raiffeisenbanken in Norddeutschland für die Sanierung des großen Holztores auf dem Stiftsberg

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Zuerkennung einer Ehrengrabstätte auf dem Zentralfriedhof - Familie Sachs
Vorlage: BV-StRQ/083/25

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Anerkennung der Grabstätte der Familie Sachs, Erbbegräbnis -32, auf dem Zentralfriedhof der Welterbestadt Quedlinburg als Ehrengrabstätte.
2. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg ermöglicht die Beisetzung von Frau Gerda Sachs, als letzte Familienangehörige der Familie Sachs, auf dieser Ehrengrabstätte.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Kunstprojekt zur Gestaltung von Stromkästen in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/001/26

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg